



Verordnungsblatt 3



Jahrgang 2015
Ausgegeben am
1. März

VERORDNUNGEN	2
Nr. 08 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 19. Februar 2015 über die Festsetzung der Prüfungstermine für die Reifeprüfung 2016 an allgemein bildenden höheren Schulen im Schuljahr 2015/2016 (Zl. 200.001/0007-AHS/2015)	2
Nr. 09 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 100.070/0001-kanz1/2015).....	4
VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE	6
PERSONALNACHRICHTEN	18
Der Herr Bundespräsident hat verliehen:.....	18
Die Amtsführende Präsidentin des Stadtschulrates für Wien hat verliehen:.....	18
In den Ruhestand wurden versetzt:	19
IMPRESSUM.....	
Medieninhaber und Herausgeber: Stadtschulrat für Wien, 1010 Wien, Wipplingerstraße 28	
Redaktioneller Leiter: Matias Meissner	
Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien	

Das Verordnungsblatt des Stadtschulrates für Wien kann auch über
<http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/verordnungen/index.html> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 08 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 19. Februar 2015 über die Festsetzung der Prüfungstermine für die Reifeprüfung 2016 an allgemein bildenden höheren Schulen im Schuljahr 2015/2016 (Zl. 200.001/0007-AHS/2015)

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm 2 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, wird mit Beschluss des Kollegiums laut beiliegender Liste der Haupttermin 2015/16 sowie die übrigen Termine für die Reifeprüfungen bestimmt.

Haupttermin 2016

1) Präsentation und Diskussion der VWA	Mo, 07.03.2016 – Fr, 15.04.2016 *
2) Standardisierte Klausuren Gegenstand Deutsch Mathematik Englisch Französisch Italienisch Spanisch Latein/Griechisch	Datum Mo, 09.05.2016 Di, 10.05.2016 Mi, 11.05.2016 Do, 12.05.2016 Fr, 13.05.2016 Mi, 18.05.2016 Do, 19.05.2016
3) <i>Nicht-standardisierte</i> Klausuren	Mo, 09.05.2016 – Fr, 20.05.2016 *
4) Mündliche Kompensationsprüfungen von standardisierten Klausuren	Mo, 06.06.2016 Di, 07.06.2016
5) Mündliche Kompensationsprüfungen von <i>nicht-standardisierten</i> Klausuren	Mo, 06.06.2016 – Do, 30.06.2016 *
6) Mündliche Reifeprüfung	Mi, 08.06.2016 – Do, 30.06.2016 *

Haupttermin 2016 *

Externisten schriftlich: 27.04. - 06.05.2016
Externisten mündlich: 30.05. – 03.06.2016

* **Beschluss durch die zuständige Schulbehörde**

Herbsttermin 2016

<p>1) Standardisierte Klausuren</p> <p style="text-align: center;">Gegenstand Deutsch Mathematik Englisch Französisch Italienisch Spanisch Latein/Griechisch</p>	<p style="text-align: center;">Datum Mo, 19.09.2016 Di, 20.09.2016 Mi, 21.09.2016 Do, 22.09.2016 Fr, 23.09.2016 Mo, 26.09.2016 Di, 27.09.2016</p>
<p>2) <i>Nicht-standardisierte</i> Klausuren</p>	<p style="text-align: center;">Mo, 19.09.2016 – Mi, 28.09.2016 *</p>
<p>3) Mündliche Kompensationsprüfungen von standardisierten Klausuren</p>	<p style="text-align: center;">Mi, 12.10.2016</p>
<p>4) Mündliche Kompensationsprüfungen von <i>nicht-standardisierten</i> Klausuren</p>	<p style="text-align: center;">Mi, 12.10.2016 * Do, 13.10.2016 *</p>
<p>5) Mündliche Reifeprüfung incl. Präsentation und Diskussion der VWA</p>	<p style="text-align: center;">Mi, 12.10.2016 – Fr, 21.10.2016 *</p>

Haupttermin 2016 *

Externisten schriftlich: 19.09. – 26.09.2016
 Externisten mündlich: 19.10. – 21.10.2016

* **Beschluss durch die zuständige Schulbehörde**

Wintertermin 2017

1) Standardisierte Klausuren	
Gegenstand Deutsch Mathematik Englisch Französisch Italienisch Spanisch Latein/Griechisch	Datum Mi, 11.01.2017 Do, 12.01.2017 Fr, 13.01.2017 Mo, 16.01.2017 Di, 17.01.2017 Mi, 18.01.2017 Do, 19.01.2017
2) <i>Nicht-standardisierte</i> Klausuren	Di, 10.01.2017 – Do, 19.01.2017 *
3) Mündliche Kompensationsprüfungen von standardisierten Klausuren	Mi, 01.02.2017
4) Mündliche Kompensationsprüfungen von <i>nicht-standardisierten</i> Klausuren	Mo, 13.02.2017 – Fr, 17.02.2017 *
5) Mündliche Reifeprüfung incl. Präsentation und Diskussion der VWA	Mo, 13.02.2017 – Fr, 17.02.2017 *

Wintertermin 2017 *

Externisten schriftlich: 09.01. – 16.01.2017

Externisten mündlich: 13.02. – 17.02.2017

* **Beschluss durch die zuständige Schulbehörde**

Nr. 09 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen
(Zl. 100.070/0001-kanz1/2015)

Der Stadtschulrat für Wien schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302, die nachstehenden Schulleiterstellen zur Bewerbung aus:

Neue Mittelschule/Hauptschule Wien 12, Hermann-Broch-Gasse 2

Neue Mittelschule/Hauptschule Wien 12, Steinbauergasse 27

Neue Mittelschule/Hauptschule Wien 16, Grundsteingasse 48

Sonderschule für körperbehinderte Kinder Wien 23, Kanitzgasse 8

Bewerbungen um die genannte Schulleiterstelle sind gemäß § 26 Abs. 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes bis 31. März 2015 unter Verwendung der in den Kanzleien der Bezirksschulinspektoren/innen erhältlichen Formulare im Dienstweg einzureichen.

Die Anforderungsprofile für die Bewerbungen um die genannten Schulleiterstellen können im Stadtschulrat für Wien, Abteilung für Personalmanagement, 1010 Wien, Wipplingerstraße 28, 5. Stock, Zimmer 5.22 (Frau Mader, Tel. 525 25 / 77612) eingesehen bzw. angefordert werden.

VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE

BMBF-618/0004-III/8/2015

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich des Stadtschulrates für Wien gelangt am Bundesgymnasium/ Bundesrealgymnasium 1100 Wien, Laaer-Berg-Straße 25-29, jeweils die Planstelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Schulen vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Zu den Aufgabenfeldern/Verantwortungsbereichen siehe das „Anforderungsprofil für SchulleiterInnen“ unter: www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen. Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 467,50 und € 1.105,00.

Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Für die Besetzung kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Besondere Kenntnisse und Qualifikationen

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
4. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
5. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Die Gesuche sind bis längstens 4. März 2015 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Stadtschulrat für Wien zu richten (bei dem auch in der Abt. PM, 5. Stock, Zi. 5.20 die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freisteht, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich des Stadtschulrates für Wien gelangt am Bundesgymnasium/ Bundesrealgymnasium 1210 Wien, Franklinstraße 26, jeweils die Planstelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Schulen vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Zu den Aufgabenfeldern/Verantwortungsbereichen siehe das „Anforderungsprofil für SchulleiterInnen“ unter: www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen. Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 467,50 und € 1.105,00.

Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Für die Besetzung kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Besondere Kenntnisse und Qualifikationen

6. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
7. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
8. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
9. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
10. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Die Gesuche sind bis längstens 4. März 2015 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Stadtschulrat für Wien zu richten (bei dem auch in der Abt. PM, 5. Stock, Zi. 5.20 die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freisteht, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

BMBF-618/0004-III/8/2015

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich des Stadtschulrates für Wien gelangt am Bundesgymnasium/ Bundesrealgymnasium/ Bundes-Oberstufenrealgymnasium 1160 Wien, Maroltlingergasse 69-71, jeweils die Planstelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Schulen vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Zu den Aufgabenfeldern/Verantwortungsbereichen siehe das „Anforderungsprofil für SchulleiterInnen“ unter: www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen. Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 467,50 und € 1.105,00.

Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Für die Besetzung kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Besondere Kenntnisse und Qualifikationen

11. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
12. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
13. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
14. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
15. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Die Gesuche sind bis längstens 4. März 2015 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Stadtschulrat für Wien zu richten (bei dem auch in der Abt. PM, 5. Stock, Zi. 5.20 die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freisteht, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich des Stadtschulrates für Wien gelangt am Bundesgymnasium/ Bundesrealgymnasium/ Bundes-Oberstufenrealgymnasium 1220 Wien, Heustadelgasse 4, jeweils die Planstelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Schulen vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Zu den Aufgabenfeldern/Verantwortungsbereichen siehe das „Anforderungsprofil für SchulleiterInnen“ unter: www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen. Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 467,50 und € 1.105,00.

Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Für die Besetzung kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Besondere Kenntnisse und Qualifikationen

16. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
17. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
18. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
19. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
20. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Die Gesuche sind bis längstens 4. März 2015 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Stadtschulrat für Wien zu richten (bei dem auch in der Abt. PM, 5. Stock, Zi. 5.20 die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der

Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freisteht, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich des Stadtschulrates für Wien gelangt am Bundesgymnasium/ Bundesrealgymnasium 1080 Wien, Feldgasse 6-8, jeweils die Planstelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Schulen vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Zu den Aufgabenfeldern/Verantwortungsbereichen siehe das „Anforderungsprofil für SchulleiterInnen“ unter: www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen. Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 467,50 und € 1.105,00.

Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Für die Besetzung kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Besondere Kenntnisse und Qualifikationen

21. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
22. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
23. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
24. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
25. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Die Gesuche sind bis längstens 4. März 2015 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Stadtschulrat für Wien zu richten (bei dem auch in der Abt. PM, 5. Stock, Zi. 5.20 die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freisteht, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

AUSSCHREIBUNG

Der Stadtschulrat für Wien weist auf folgende im Amtsblatt der Wiener Zeitung erschienene Ausschreibung hin:

Im Bereich des Stadtschulrates für Wien gelangt an der Höheren gewerblichen Bundeslehranstalt für Mode sowie künstlerische Gestaltung, 1160 Wien, Herbststraße 104, die Stelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion sind insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereich verbunden, die unter www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter zu finden sind.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- Eine mindestens dreijährige Verwendung an humanberuflichen Höheren Lehranstalten - bevorzugt Mode / und / oder an einer höheren Lehranstalt für künstlerische Gestaltung

Die Gesuche sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung unter den üblichen Bedingungen beim Stadtschulrat für Wien, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der

Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Für die Schulleitung gebührt zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.217,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe, der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 459,- und Euro 868,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Basis der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

PERSONALNACHRICHTEN

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

- **den Titel Oberstudienrätin:**
Frau Prof. Mag. Gabriele Dirnberger, Frau Prof. Dr. Judith Kessler,
Frau Prof. Mag. Andrea Walter
- **den Titel Oberstudienrat:**
Herrn Prof. Mag. Tilmann Schleicher
- **den Titel Oberschulrätin:**
Frau Fachoberlehrerin Gabriela-Maria Gerhold, Frau Fachoberlehrerin Mag. Ursula Straub
- **den Titel Oberschulrat:**
Herrn Fachoberlehrer Dipl.-Päd. Erwin Macho
- **den Titel Schulrätin:**
Frau Fachlehrerin Monika Todes

Die Amtsführende Präsidentin des Stadtschulrates für Wien hat verliehen:

- **die Auszeichnung:**

der Hauptschuloberlehrerin:

Frau Lisbeth Flor, Frau Franziska Binder, Frau Doris De Riz

der Volksschuloberlehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Amanda Ungersböck, Frau Dipl.-Päd. Christine Volko, Frau Dipl.-Päd. Karin Hofbauer, Frau Dipl.-Päd. Susanne Heinlein, Frau Dipl.-Päd. Judith Hametner, Frau Dipl.-Päd. Ursula Gerhardt, Frau SRn Dipl.-Päd. Ingrid Jank, Frau Beatrix Fischer, Frau Dipl.-Päd. Andrea Kölbis, Frau Dipl.-Päd. Andrea Langbrugger, Frau Dipl.-Päd. Sabine Maritzcak, Frau Dipl.-Päd. Ursula Pfeifer, Frau Nina Schenk (M.A.)

der vertraglichen Volksschullehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Susanne Bauchinger, Frau Dipl.-Päd. Vanessa Migglautsch

der vertraglichen Sonderschullehrerin:

Frau Dipl. Päd. Melanie Lindner

dem vertraglichen Lehrer:

Herrn Mag. (FH) Stefan Klemenjak, Herrn Jochen Schäfer

der vertraglichen Lehrerin an NMS:

Frau Dipl.-Päd. Irene Swietly

der vertraglichen Religionslehrerin:

Frau Dr. phil. Barbara Roth, Frau Brigitte Steiner

der Oberlehrerin für Werkerziehung:

Frau Christine Hudler

- **die Anerkennung und den Dank:**

der Frau:

Frau Mara Jovanovic

- **Dank und Anerkennung:**

der Professorin:

Frau Dr. Bettina Schauer-Frank, Frau Mag. Anneliese Albrecht, Frau Mag. Isabella König, Frau Mag. Bianca-Daciana Bösch

dem Professor:

Herrn Mag. Andreas Vrabl, Herrn Ing. Mag. Bernhard Wenzel, Herrn Mag. Gerhard Masar, Herrn Emmanuel Maria Dammerer (BA), Herrn Mag. Günter Wittek

In den Ruhestand wurden versetzt:

die Direktorin:

Frau Mag. phil. Ingrid Schierer

der Professor:

Herr Mag. Dr. Otto Jähnl, Herr OStR. Mag. Adalbert Spitzer

die Professorin:

Frau Mag. Maria Rauchenwald, Frau Mag. Dr. Theresia Dissauer-Mayerhofer

der Hauptschuloberlehrer:

Herr Martin Leitner, Herr Michael Probst

die Volksschuloberlehrerin:

Frau Liselotte Hacker, Frau Schulrätin Ingrid Sindler-Dobias

die Oberlehrerin für Werkerziehung:
Frau Beatrix Lindermair

die Frau
Dr. Brigitte Bannert